



Seniorenwegweiser Stadt Spremberg



B

ranchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Abwasser	6	Frauenheilkunde	38	Pflegedienst	20	Tierheim	14
Akupunktur	20	Fußpflege	20	Pflegeheime	28	Tierpension	14
Allergologie	3	Häusliche		Podologie	20	Versandapotheke	26
Allgemeinmedizin	38	Krankenpflege	20	Rechtsanwälte	6, 41, 42	Vorsorgeberatung	44
Altenpflege	14, 28, 39	Hausmeisterdienst	7	Rehabilitation	12	Wäscherei	14
Apotheken	6, 26, 36	Hautarzt	3	Reinigung	14	Wasserversorgung	6
Ärzte	3, 20, 36, 38	Hörgeräte-Akustiker	10	Reinigungsarbeiten	7	Wohnungsbau	3
Augenoptik	U 2	Innere Medizin	20	Restaurant	14	Wohnungsbau-	
Bestattungen	44	Juristen	6, 41, 42	Sanitätshaus	12	genossenschaft	6
Betreutes Wohnen	39	Krankenpflege	20	Schuldnerberatung	34	Zahnärzte	20, 38
Café	14	Logopädie	36	Seniorenbetreuung	14	Zahnmedizin	20, 38
Ergotherapie	34	Mietwohnungen	3, 6	Seniorenheime	28		
Facharzt für Innere		Optiker	U 2	Sozialberatung	20		
Medizin	20	Orthopädie	20	Sportmedizin	36		
Fotografie	14	Pflegebegleiter	34	Sprachstörungen	36		

U = Umschlagseite

Augenoptik

Lange Strasse

Meisterbetrieb Heike Woucznack

Lange Straße 27 03130 Spremberg
Tel.: (03563) 2106

Der bequeme Weg zu Ihrer neuen Brille

- Sehschärfenmessung bei uns jederzeit ohne Termin
- Ihre Brillenverordnung sofort bei uns
- Anpassung von Lupen und vergrößernden Sehhilfen
- Bildschirmlesegeräte
- Anpassung von Kontaktlinsen
- Brillenanfertigung in unserer Werkstatt

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag **9.00 Uhr bis 18.00 Uhr** und
Samstag **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Liebe Seniorinnen und Senioren in Spremberg,

Ich freue mich, dass es dem Seniorenbeirat der Stadt Spremberg in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gelungen ist, nun bereits die zweite Ausgabe einer speziellen Informationsbroschüre für ältere Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt herauszugeben.

Dieser Ratgeber wird Sie und Ihre Familienangehörigen unterstützen, wenn Sie Hinweise und Ratschläge über Hilfen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit benötigen. Er beinhaltet darüber hinaus Empfehlungen und Anregungen für alle, die ihr Rentenalter aktiv und abwechslungsreich gestalten möchten. Vielleicht regt er den einen oder anderen aber auch an, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren.

Hauptanliegen ist es, mit diesem Seniorenwegweiser übersichtlich darzustellen, welche gut funktionierenden sozialen Dienste, Einrichtungen und Vereine die unterschiedlichsten Angebote in der Stadt unterbreiten. Sie können daraus ersehen, dass es viele Menschen gibt, die Sie in den verschiedensten Lebenssituationen unterstützen können.

An dieser Stelle möchte ich mich natürlich auch bei allen, die sich in die Seniorenarbeit – ob hauptamtlich oder ehrenamtlich – einbringen, herzlich bedanken. Ich denke, es ist ein gutes Gefühl zu wissen, im Alter nicht allein und ohne Hilfe dazustehen.

Danke sagen möchte ich auch den Mitgliedern des Seniorenbeirates, die sich seit vielen Jahren engagiert für die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger einsetzen und auch bei der Zusammenstellung dieser Seiten mitgearbeitet haben.

Ich hoffe, dass Ihnen das vorliegende Informationsangebot ein zuverlässiger, aufschlussreicher und aktueller Ratgeber sein wird.



Dr. Klaus-Peter Schulze
Bürgermeister

Impressum

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Spremberg – Seniorenbeirat. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

► Stadt Spremberg

Seniorenbeirat
Am Markt 1
03130 Spremberg
Telefon: 035 63/340-0
Telefax: 035 63/340-600
E-Mail: info@stadt-spremberg.de

► Quellennachweis:

Text: • Seniorenbeirat der Stadt Spremberg
Fotos: • Fremdenverkehrsverein „Region Spremberg“ e. V.
• Stadtverwaltung Spremberg

03130057 / 1. Auflage / 2009

► WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2



mediaprint
WEKA info verlag

D-86415 Mering
Telefon: +49 (0) 82 33 / 3 84-0
Telefax: +49 (0) 82 33 / 3 84-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Inhaltsverzeichnis

► Branchenverzeichnis	U 2
► Vorwort	1
► Der Seniorenbeirat der Stadt Spremberg	4
► Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen	5
► Wichtige Rufnummern und Adressen	7
► Beratung und Hilfe	8
Beratungsangebote der Kreis- und Stadtverwaltung Spremberg	8
Beratung und Antragstellung	8
Allgemeine Beratung – Bürgerbüro	9
Behindertenrecht	9
Sozialpsychiatrische Beratungsangebote	9
Rentenversicherung/Rentenantragstellung	10
Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen	11
► Angebote in Kooperation mit der Stadt- und Kreisverwaltung	13
Spremberger Tafel	13
Kleider- und Möbelbörse	13
Sozial- und Schuldnerberatung	13
Weitere Angebote	13
► Bildung – Freizeit – Kultur – Sport	14
Begegnungsstätten	15
Bildung – Kultur	15
Sportstätten und Bäder	15
Vereine und Wohlfahrtsverbände	16
Kirchen, religiöse Gemeinschaften	17

Inhaltsverzeichnis

► Gesundheit 18

Krankenhaus Spremberg gGmbH	18
Gesetzliche Krankenkassen	19
Zuzahlungs- und Härtefallregelungen	19
Beantragung von Schwerbehindertenausweisen	19
Betreuungsrecht	21
Vorsorgevollmacht	22
Selbsthilfegruppen	25

► Wohnen im Alter 27

Altersgerechte Wohnungen	27
Betreutes Wohnen	27
Seniorenheime/Pflegeheime	29
Wegweiser für die richtige Heimentscheidung	30

► Pflegeversicherung 33

► Pflege und Beratung 34

Tagespflege	35
Sozialstationen und ambulante Dienste	39

► Sicherheit und Ordnung 40

Unterwegs auf Nummer sicher	40
-----------------------------	----

► Was Sie sonst noch wissen sollten 41

Dokumentenmappe	41
Das Testament	41
Was Sie außerdem noch wissen sollten	43

GeWoBa

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
 Drebkauer Straße 4 - 03130 Spremberg
 Tel. (03563) 34 10 - Fax (03563) 34 12 30

- **Mietwohnungen**
auch alters- und behindertengerecht
- **Gewerberäume/Ladengeschäfte**
- **Gästewohnungen**

preisgünstig und mit gutem Service
www.gewoba.info - E-Mail: kontakt@gewoba.info

Dipl.-Med. Annemarie Zobel Hautärztin/Allergologie

Sprechstunde:

Mo.	8.00–10.00 Uhr	15.00–17.30 Uhr
Di.	8.00–10.00 Uhr	15.00–17.30 Uhr
Mi.	7.00–10.00 Uhr	
Do.	9.00–10.00 Uhr	15.00–17.30 Uhr
Fr.	8.00–11.00 Uhr	

Dresdener Straße 9
03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63/60 04 80

vormittags ohne Termine
nachmittags bitte Terminabsprache

Städtereise ohne das Haus zu verlassen? Kein Problem!

www.alles-deutschland.de

er Seniorenbeirat der Stadt Spremberg stellt sich vor

Wie alle Seniorenbeiräte in Deutschland versteht sich der Seniorenbeirat der Stadt Spremberg grundsätzlich als neutraler, parteiübergreifend arbeitender Vertreter der Interessen aller älteren Mitbürger der Stadt, der Senioren, im Miteinander der Generationen. Er gehört zu den ältesten Seniorenvertretungen in Brandenburg. In ihm wirken von Anfang an alle bedeutenden Träger von Seniorenarbeit in der Stadt mit, alle in Betracht kommenden Vereine, Verbände und Einrichtungen, die Kirchengemeinden der Stadt sowie die vor Ort agierenden Parteien. Das sind insgesamt zurzeit 21.

Über ihre Vertreter im Seniorenbeirat werden die Träger vom Seniorenbeirat aktuell vor allem zu rechtlichen und sicherheitspolitischen Problemen informiert. Er koordiniert die Aktivitäten der Träger, vertritt sie gegenüber Dritten, vor allem der Stadt- und Kreisverwaltung, und wird selbst über die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur praktischen Lösung von Problemen aktiv.

So wird z. B. alle zwei Jahre zusammen mit der Bauverwaltung der Stadt nach Hinweisen der Träger und auch einzelner Bürger eine Befahrung von öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt durchgeführt, um zu erreichen,



dass möglichst umgehend Gefahrenstellen beseitigt werden.

Ebenfalls alle zwei Jahre findet eine Beratung mit den Geschäftsführern der großen Wohnungsunternehmen statt, welche zum Ziel hat, dass im Stadtzentrum bzw. in dessen Nähe noch mehr seniorengerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Regelmäßig werden Einrichtungen der Altenpflege aufgesucht, um sich zu den aktuellen Betreuungsangeboten informieren zu lassen.

Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten in zwei Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Spremberg, im Bauausschuss und im Sozialausschuss als sachkundige Einwohner mit, um auch kommunalpolitisch wirksam die Interessen der Senioren zu vertreten.

Seit drei Jahren hat es der Seniorenbeirat übernommen, den Bürgern der Stadt, die den 80. bzw. 85. Geburtstag feiern, im Namen der Stadt zu gratulieren. Er arbeitet von Anfang an im Lokalen Bündnis für Familie in Spremberg mit, wobei die Arbeitsgruppe Jung und Alt von einem Mitglied des Seniorenbeirates geleitet wird.

Der Seniorenbeirat ist bestrebt, auch über eine gute Öffentlichkeitsarbeit die Belange der Senioren zu vertreten. Den Höhepunkt bildet hier die Durchführung der Brandenburgischen Seniorenwoche vor Ort jeweils im Juni. Hierzu werden Seniorengruppen aus der polnischen Partnerstadt Sprottau/Szprotawa, mit denen seit Jahren ein enger Kontakt besteht, eingeladen.

Egon Wochatz
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen in Spremberg

Den Altersjubilarrinnen und -jubilaren werden seitens der Stadt Spremberg Glückwünsche übermittelt. Dies geschieht gemäß der seit Januar 2004 gültigen Richtlinie über die Repräsentationen der Stadt Spremberg:

➤ **70. und 75. Geburtstag:**

Gratulation mit einer Glückwunschkarte des Bürgermeisters – in den Ortsteilen gemeinsam mit dem Ortsvorsteher

➤ **80. und 85. Geburtstag:**

Gratulation durch den Seniorenbeirat im Auftrag des Bürgermeisters, in den Ortsteilen durch den Ortsvorsteher

➤ **90. Geburtstag:**

Gratulation durch den Bürgermeister und in den Ortsteilen gemeinsam mit dem Ortsvorsteher

➤ **91. bis 94. Geburtstag:**

Gratulation durch den vom Bürgermeister Beauftragten, in den Ortsteilen durch den Ortsvorsteher

➤ **95. Geburtstag:**

Gratulation durch den Bürgermeister und in den Ortsteilen gemeinsam mit dem Ortsvorsteher

➤ **96. bis 99. Geburtstag:**

Gratulation durch den vom Bürgermeister Beauftragten, in den Ortsteilen durch den Ortsvorsteher

➤ **ab 100. Geburtstag:**

Gratulation durch den Bürgermeister und in den Ortsteilen gemeinsam mit dem Ortsvorsteher

Ebenfalls werden zu seltenen Ehejubiläen (60 Jahre – diamantene Hochzeit; 65 Jahre – eiserne Hochzeit; 70 Jahre – Gnadenhochzeit; 75 Jahre – Kronjuwelnhochzeit) dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Spremberg überbracht. Die Gratulationen erfolgen durch den Bürgermeister und in den Ortsteilen gemeinsam mit dem Ortsvorsteher.

Da die Eheschließungen grundsätzlich nicht zentral erfasst sind, bittet die Stadt Spremberg darum, dass Verwandte bzw. Bekannte – sofern eine Gratulation vom Jubelpaar gewünscht wird – rechtzeitig (ca. 3 Wochen vor dem Festtag) die entsprechenden Angaben zu den betreffenden Ehejubiläen dem Bürgermeisteramt mitteilen (Tel.: 03563/340-101 oder 340-102).



„Ihre Gesundheit ist Ihre Lebensqualität“ – darauf richten wir unsere Arbeit aus



Apotheker Jens Dobbert

Turmapotheke Jens Dobbert e. K.

Am Markt 3, 03130 Spremberg

Fon: 03563/97426, www.turm-apotheke-spremberg.de

- Arzneimittel, Hilfsmittel, Krankenpflegeprodukte
- Kosmetikberatung für die reifere Haut
- kompetente Betreuung für Diabetiker
- Anmessen von Kompressionsstrümpfen

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.00–18.00, Sa. 8.00–12.00

SPREMBERGER

Wohnungsbau
Genossenschaft eG



Kollerbergring 60 - 03130 Spremberg

Vermietung von Wohnungen

Gästewohnungen und barrierefreies Wohnen

Sprechzeiten:

dienstags 8.00–11.30 Uhr u. 13.00–17.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Tel.: 03563/21 92 - Fax: 03563/60 08 05

Internet: www.swg-spremberg.de - E-Mail: info@swg-spremberg.de



Wichtige Adressen vor Ort:



**Spremler Wasser-
und Abwasserzweckverband**

Heinrichstraße 9 · 03130 Spremberg

Telefon (0 35 63) 39 06-0 · Fax (0 35 63) 39 06-10

Telefon Bereitschaftsdienst (01 71) 3 10 54 88

www.swaz-spremberg.de · info@swaz-spremberg.de

Lange Strasse 33
03130 Spremberg

Tel.: 03563 / 34 85 60

Fax: 03563 / 34 85 95

mail: koniakt@ra-krautz.de

Drebkauer Hauptstr. 51
03116 Drebkau

Tel.: 035602 / 52 69 68

Fax: 035602 / 52 69 69

mail: drebkau@ra-krautz.de

www.ra-krautz.de / 24h: 0177-27 55 818



Ronny Krautz
(Rechtsanwalt)

- Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Öffentliches und privates Baurecht
- Familien- und Unterhaltsrecht
- Mietrecht



Rene Dieke
(Dipl. Wirtschaftsjurist FH)

- Verwaltungsrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht



Anwaltskanzlei

Ronny Krautz

Wichtige Rufnummern und Adressen

► Notrufe:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftnotruf	(030) 1 92 40

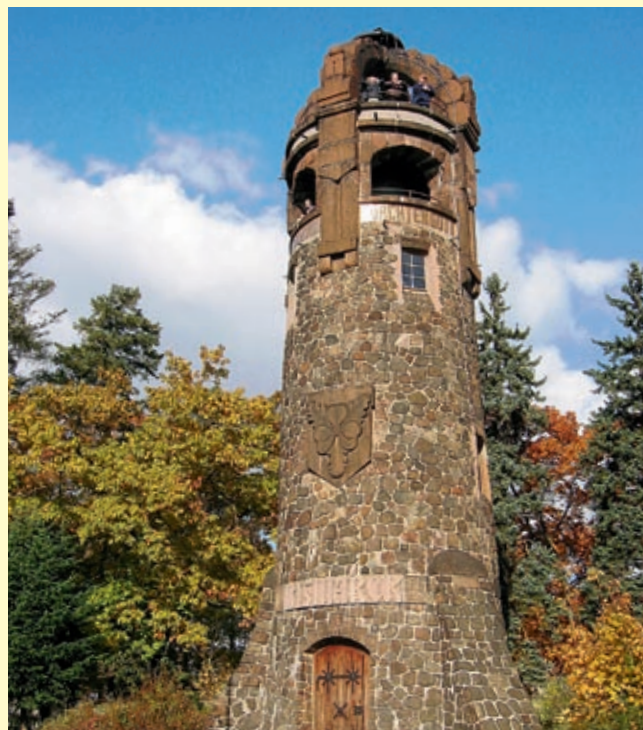
Städtische Werke	
Fernwärme/Gas/Strom	3 90 79 26 0800 03907777 0175 5995740

Wasser- und Abwasserzweckverband	0171 3105488
GeWoBa	(03563) 51 13
SWG	0174 4774325
Notrufabfragestelle	5 72 10

Kassenärztlicher und augenärztlicher Notdienst	0180 5 582223720
Bereitschaftsdienst Zahnärzte	0180 5 582223721

Frauen in Not	0173 1788155
---------------	--------------

Telefonseelsorge	
evangelisch	0800 1110111
katholisch	0800 1110222



*Dienstleistung rund um Wohnung, Haus und Garten
Reparaturarbeiten Innen und Außen
Wohnungs- und Kellerberäumung,
Haushaltsauflösung
Gartenpflege, Winterdienst*

Reinhard Marowsky
Drebkauer Straße 3
03130 Spremberg

Telefon: (0 35 63) 9 48 13
Telefax: (0 35 63) 34 82 84
Funk: 0172/7 99 16 60
E-Mail: hdm-service@online.de

Beratung und Hilfe

Beratungsangebote der Kreis- und Stadtverwaltung Spremberg

► Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe und Grundsicherung

Für Personen mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Leistungen nach dem SGB XII zu beantragen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die nicht erwerbsfähig sind oder das 65. Lebensjahr überschritten haben.

Das Gesetz unterscheidet verschiedene Arten der Sozialhilfe:

- Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsunfähige Bedürftige, die sonst keine Leistungen erhalten,
- Hilfen in besonderen Lebenssituationen,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

► Hilfe zum Lebensunterhalt

Sie umfasst monatliche Leistungen, wie Aufwendungen für

- Ernährung und Dinge des täglichen Bedarfs,
- Unterkunft,
- in bestimmten Situationen einen Ausgleich für Mehraufwendungen.

► Hilfen in bestimmten Lebenssituationen

Weitere Hilfen werden Bürgern oder Familien gewährt, die in einer bestimmten Lebenssituation, wie zum Beispiel bei einer Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besonderen sozialen Schwierigkeiten, Unterstützung benötigen.

► Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes können Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, auf Antrag monatliche Leistungen erhalten.

Sozialhilfe ist eine soziale Hilfe, auf die derjenige, der in Not geraten ist, einen Rechtsanspruch hat. Ein Anspruch auf Sozialhilfe muss immer im Einzelfall geprüft werden. Bevor Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann, müssen alle anderen Möglichkeiten, beispielsweise die Hilfe durch nahestehende Angehörige oder die Hilfe von anderen Sozialleistungsträgern ausgeschöpft sein.

Beratung und Antragstellung

► Sozialgesetzbuch XII – Hilfe zum Lebensunterhalt

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zielgruppe: erwerbsfähige Hilfesuchende und ihre nichterwerbsfähigen Angehörigen

Ansprechpartnerin: Frau Geschka

Ort: Außenstelle Spremberg

Sprechzeiten: Do. 09.00–12.00 Uhr
13.00–15.00 Uhr

Telefon: (03563) 5 75 50 40

E-Mail: sozialamt@lkspn.de

Beratung und Hilfe

► Sozialgesetzbuch XII – Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Zielgruppe: Personen mit behinderungsbedingtem oder pflegebedingtem Hilfebedarf

Ansprechpartnerin: Frau Lehmann

Ort: 03149 Forst

Sprechzeiten: Di. 08.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr
Do. 09.00–12.00, 13.00–15.00 Uhr

Telefon: (03562) 1 50-24

E-Mail: sozialamt@lkspn.de

Allgemeine Beratung – Bürgerbüro

Die allgemeine Beratung der Bürger zu Fragen des täglichen Alltags wird vom Bürgerbüro der Stadtverwaltung wahrgenommen. Dieses Büro vermittelt ebenfalls andere Dienststellen und Leistungserbringer, wenn eine direkte Hilfe oder Beratung außerhalb der Fachkompetenz steht.

Die wichtigsten seniorenrelevanten Aufgaben dieses Büros:

- › Straßen- und Wegeangelegenheiten, Sicherheit
- › Steuerangelegenheiten
- › Fundsachen
- › Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvermittlung
- › Wohngeldangelegenheiten
- › Kulturveranstaltungen
- › Sozialpass
- › Zuschussanträge
- › Versicherungsangelegenheiten
- › Vermittlung sozialer Hilfen und spezifischer Beratungsangebote
- › Rentenangelegenheiten

Zielgruppe: alle Bürger der Stadt Spremberg

Ansprechstelle: Bürgerbüro

Ort: 03130 Spremberg, Am Markt 2

Sprechzeiten: Mo. 08.00–12.00 Uhr
Di. 08.00–18.00 Uhr
Mi. 08.00–13.00 Uhr
Do. 08.00–18.00 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr
Sa. 09.00–12.00 Uhr

Telefon: (03563) 3 40-0

Behindertenrecht

Leistungs- und fachspezifische Beratungsangebote werden an zuständige Stellen vermittelt.

Zielgruppe: Bürger mit Beratungs- oder Leistungsbedarf hinsichtlich Behindertenangelegenheiten

Ansprechpartner: Frau Bieder

Ort: 03130 Spremberg, Am Markt 1

Sprechzeiten: Mo. 09.00–12.00 Uhr
Di. 09.00–12.00, 13.00–17.30 Uhr
Do. 09.00–12.00, 13.00–16.00 Uhr

Telefon: (03563) 3 40-1 50

Sozialpsychiatrische Beratungsangebote

Sie werden beraten, wenn

- › Sie sich in einer seelischen Krise befinden oder schon länger seelische Probleme haben,
- › Sie an einer psychischen Erkrankung leiden,
- › Sie als Angehöriger oder Freund von Betroffenen oder als professionell Tätiger Rat und Hilfe suchen,
- › Sie oder Angehörige Suchtprobleme haben.



Wie fit sind Sie im Hören?

Finden Sie es heraus –
mit einem Besuch
bei Amplifon:

- kostenloser Hörtest
- Sofort-Hören-Service
- Kostenloser Hörgeräte-Check
- Interaktive Anpassung
- Zufriedenheitsgarantie

Filialen in Ihrer Nähe:

02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 - 40 66 24
Tel.: 03571 - 60 69 79

02991 Torno
Tel.: 035722 - 934 08

02943 Weißwasser
Tel.: 03576 - 21 71 16

01968 Senftenberg
Tel.: 03573 - 79 43 76

03130 Spremberg
Tel.: 03563 - 975 96

Der Hörgeräte-Akustiker



Beratung und Hilfe

Hilfsmöglichkeiten

- › Beratung, gemeinsame Klärung Ihrer Probleme und ggf. Vermittlung von anderen Hilfsmöglichkeiten
- › Durchführung von Hausbesuchen
- › Vorsorgende und nachgehende Betreuung zur Verhinderung erneuter stationärer Aufenthalte in der Psychiatrischen Klinik

Die Beratungen erfolgen auf Wunsch anonym – Schweigepflicht ist gesichert.

Zielgruppe: Personen mit psychischen oder Suchterkrankungen sowie deren Angehörige
Ansprechpartnerin: Frau Händschke
Ort: Außenstelle Spremberg, Am Markt 1
Sprechzeiten: Di. 08.00–12.00 Uhr
13.00–18.00 Uhr
Do. 09.00–12.00 Uhr
13.00–15.00 Uhr
Telefon: (03563) 57 55-34 2
E-Mail: gesundheitsamt@lkspn.de

Rentenversicherung/ Rentenantragstellung

Zielgruppe: Rentenantragsteller
Ansprechpartnerin: Frau Schönefuß
Ort: 03149 Forst,
Heinrich-Heine-Straße 1
Sprechzeiten: Di. 08.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr
Do. 09.00–12.00, 13.00–15.00 Uhr
Telefon: (03562) 98 61 50-12
E-Mail: sozialamt@lkspn.de

Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, von der Rundfunkgebührenpflicht befreit zu werden. Den Antrag können folgende Personen stellen:

- › Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach den §§ 27 a oder 27 d des Bundesvermögensgesetzes
- › Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- › Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches
- › Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- › nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- › Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes
 - a) blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60 vom Hundert allein wegen der Sehbehinderung
 - b) hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist
- › behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 vom Hundert beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können



SANITÄTSHAUS SPREE-PASSAGE GMBH



**Ihr Partner und Berater
für Home-Care-Versorgung,
Medizin- und Rehathechnik
vor Ort**

**Inhalationscenter
Venen-Kompetenz-Zentrum**

**Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 13485
DIN EN ISO 9001**

Dresdener Straße 9 • 03130 Spremberg
Tel/Fax: (03563) 60 15 11 / 60 15 13
Internet: www.sh-spree-passage.de
E-Mail: sh-spree-passage@t-online.de

Beratung und Hilfe

- › Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften
- › Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird

Der Antrag kann nur noch direkt bei der GEZ (Gebühren-einzugszentrale) gestellt werden. Das Antragsformular erhalten Sie entweder bei der GEZ Köln oder bei der Auskunft der Stadtverwaltung Spremberg im Rathaus. Dem Antrag ist eine beglaubigte Kopie Ihres Leistungsbescheides der jeweiligen Genehmigungsbehörde beizufügen.

Fragen zur Antragstellung, zu Unterlagen und zu Befreiungstatbeständen können Sie an die GEZ, Telefon 0180 0 16565, richten.



A ngebote in Kooperation mit der Stadt- und Kreisverwaltung

Spremberger Tafel

Die Spremberger Tafel sammelt hygienisch einwandfreie und verpackte Lebensmittel. Diese Lebensmittel werden insbesondere von Großanbietern bezogen, bevor das Verfallsdatum erreicht ist und nach Hygieneverordnungen vernichtet werden müssen.

Die Lebensmittel und Dinge des persönlichen Bedarfs werden verteilt an:

- › Sozialhilfeempfänger
- › Obdachlose
- › ALG-II-Empfänger
- › Arbeitslose, Rentner und Alleinerziehende mit geringem Einkommen (auch Rente)

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V. (ASG)

Petrigasse 9, 03130 Spremberg
Telefon: (03563) 60 14 36

Kleider- und Möbelbörse

Deutsches Rotes Kreuz
Gartenstraße 14, 03130 Spremberg
Telefon: (03563) 23 43 oder 60 80 53 9



Sozial- und Schuldnerberatung

- › kostenlose Beratung bei Schuldenproblemen
- › Information über Ihre Rechte als Schuldner
- › Erstellen eines Schuldenplanes
- › Verhandlungen mit Gläubigern
- › Begleitung bis zur Entschuldung

Sprechzeiten:

Di. und Do. 09.00–11.00 und 13.00–17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Träger:

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband

Brandenburg Süd e. V.
Bahnhofstraße 2
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 49 18

Weitere Angebote:

Mieterberatung durch

Mieterbund Niederlausitz e. V.

Kirchplatz 3
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 9 43 11

Beratungsstelle der örtlichen Liga

mit Freiwilligen-Agentur
Kirchplatz 3
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 6 09 03 21

Ganz in Ihrer Nähe ...
Wald-Café
Inh. Kerstin Morche
Vergessen Sie den Alltag...
Verlängerte Bergstraße
Spremberg
Eis, Steak vom heißen Stein u.v.m.

Ich danke allen Inserenten
für die angenehme
Zusammenarbeit

Norbert Kessel

Tiersension
Hermann
Kossack
Tierheim - Tierfriedhof
Inhaber Ines Opitz
Bloischdorfer Weg 1
03130 Spremberg OT Graustein
E-Mail : info@tierschwelt.de
Home : www.tierschwelt.de
Öffnungszeiten : Montag - Freitag
9 - 12 & 15 - 18 UHR
Samstag auf Bestellung !!
Tel/ Fax 03563/59735 & 01784004453

**Fotoatelier
Kappelmüller**
Dresdener Str. 02 • 03130 Spremberg • Tel. 0 35 63-24 40
Hochzeit, Porträts, Kinder, Akt-Dessous,
Industrie, Werbung, Pass- und Bewerbungsbilder
<http://www.foto-kappelmuller.de>
E-Mail: info@foto-kappelmuller.de

PICO-BELLO
Schnellreinigung
Hol- und Bringendienst
Bogenstraße 8, Spremberg
Telefon 035 63/60 12 43

**Volkssolidarität LVB e. V.
Regionalverband Lausitz**

Sportangebote Ü50
- Rehasport
- Schwimmgymnastik
- Tanzgymnastik

Kontakt- und Beratungsstellen
- Pflegeangebote/Pflegestufen
- Beratung in schwierigen Lebenssituationen
- Schuldnerhilfe

ambulanter Hospizdienst

**Georgenstraße 37
Tel. 035 63/60 90 30**

www.sen-info.de

- Alles rund um die
Vorsorge
- Angebote in Ihrer Stadt
oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches
Branchenverzeichnis mit
Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos
zu Gesundheit und
Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Mehr
Lebensqualität
durch gute
Informationen

*Besuchen Sie uns
doch im Internet!*

Die Internetinformation für Senioren

Bildung – Freizeit – Kultur – Sport

Die Landesregierung begreift Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Alters“.

Sie setzt sich für das Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen ein, die eine aktive und andauernde Teilhabe von Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichem Leben ermöglichen und befürworten.

Diese erste Leitlinie der Seniorenpolitik gilt auch für die Spremberger.

In unserer Region können den Seniorinnen und Senioren viele Angebote empfohlen werden.

In der folgenden Übersicht finden Sie eine Auswahl von Bildungs-, Freizeit- und Kultureinrichtungen:

Begegnungsstätten

Name/Anschrift	Telefon
AWO-Begegnungszentrum Karl-Marx-Straße 18	(03563) 9 40 15
BWS-Begegnungsstätte „Bücherklause“ Kirchplatz 1	(03563) 34 27 57
DRK-Seniorenbegegnungsstätte Gartenstraße 14	(03563) 60 49 63
VS-Kontakt-Café Georgenstraße 37	(03563) 6 09 03 15
VS-Seniorenbegegnungsstätte Mühlenplatz 1	(03563) 24 39

Bildung – Kultur

Name/Anschrift	Telefon
Kreisvolkshochschule – Regionalstelle Spremberg Schlossbezirk 3	(03563) 9 06 47
Musik- und Kunstschule Schlossbezirk 3	(03563) 60 21 60
Bibliothek Schlossbezirk 3	(03563) 9 42 01
Heidemuseum Schlossbezirk 3	(03563) 60 23 50
Touristinformation Am Markt 2	(03563) 45 30
Spreekino Am Markt 5	(03563) 24 32

Sportstätten und Bäder

Name/Anschrift	Telefon
Erlebnisbad „Kochsagrund“ Drebkauer Straße 15. Mai bis 15. September geöffnet	(03563) 9 19 60
Freibad Schwarze Pumpe Badstraße Mitte Juni bis Ende August geöffnet	(03564) 2 20 37
Schwimmhalle A.-Puschkin-Platz 3	(03563) 51 48

Bildung – Freizeit – Kultur – Sport

Vereine und Wohlfahrtsverbände

Die Vereine der Wohlfahrtsverbände und mehrere Sportvereine der Stadt bieten für Seniorinnen und Senioren vielfältige Angebote, sich sportlich zu betätigen.

Hierbei werden auch von den Krankenkassen geförderte Fitness- und gesundheitsfördernde Programme angeboten.

Eine Auswahl verschiedener Angebote:

Angebot/Anbieter/Anschrift	Telefon
Schwimmgymnastik Volkssolidarität	(03563) 6 09 03 12
Wassergymnastik Behindertenverband	(03563) 9 70 33

Angebot/Anbieter/Anschrift	Telefon
Turn- und Gymnastik-Angebote SG Einheit Turnhalle, Karl-Marx-Str. 9	(03563) 34 57 86
Fitnessangebote MEDIC 2000/Lebenshilfe Slamener Höhe 21	(03563) 59 42 60
Fitness – Beweglichkeit – Ernährung SAKURA, Schäfereweg 52	(03563) 9 41 00
Fitness und Aerobic KSC ASAHI Sportmensa Puschkinplatz	(03563) 60 01 05
Frauengymnastik SV Blau-Weiß 07, Heidefrieden 13	(03563) 9 25 89
Wandern SV 1862, A.-Damaschke-Platz 14	(03563) 41 46



Bildung – Freizeit – Kultur – Sport

Kirchen, religiöse Gemeinschaften

Seniorenarbeit ist auch eng mit dem Leben in einer Kirchengemeinde verknüpft.

Hier eine Auswahl:

Angebot/Anbieter/Anschrift	Telefon
Ev. Kreuzkirchengemeinde Kirchplatz 5	(03563) 20 32
Ev. Michaelkirchengemeinde Karl-Marx-Straße 47	(03563) 9 42 17
Ev. Auferstehungskirchengemeinde Drebkauer Straße 6 c	(03563) 60 05 68



Angebot/Anbieter/Anschrift	Telefon
Ev. Kirchengemeinde Groß Luja An der Dorfkirche 1	(03563) 35 45
Landeskirchliche Gemeinschaft Heinrichstraße 14/15	(03563) 21 43
Ev.-Freikirchliche Gemeinde Kesselstraße 2	(03563) 25 25
Apostolische Kirche Kraftwerkstraße 45	(03563) 34 51 54
Kath. Kirche St. Benno Bergstraße 32	(03563) 24 11

Die regelmäßigen Veranstaltungen kann man im Amtsblatt der Stadt Spremberg ersehen.



Gesundheit

Krankenhaus Spremberg gGmbH

Karl-Marx-Straße 80

Telefon: (03563) 52-0

www.krankenhaus-spremberg.de

Das Krankenhaus Spremberg ist ein Akutkrankenhaus und sichert die medizinische Grundversorgung der Bürger der Stadt und der angrenzenden Gemeinden ab.

Neben dem Krankenhaus gehören zur Spremberger Krankenhausgesellschaft die psychiatrischen Tageskliniken sowie das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) in der Fröbelstraße 1.

Das Krankenhaus Spremberg verfügt über nachfolgende Fachbereiche:

- › Notfallambulanz
- › Anästhesiologie und Intensivmedizin
- › Chirurgie
- › Gynäkologie und Geburtshilfe
- › Innere Medizin
- › Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- › Psychiatrische Tagesklinik
- › Ambulantes Operieren
- › Durchgangsarzt.

Eine Aufnahme in die medizinische Einrichtung erfolgt mittels Überweisungsschein des behandelnden Arztes oder über die Rettungsstelle/Notfallambulanz des Krankenhauses.



Gesetzliche Krankenkassen

In jedem Alter ist es wichtig, sich um seine Gesundheit zu kümmern.

Ihre Krankenkasse stellt nicht nur Leistungen im Krankheitsfall für Sie bereit. Sie berät auch bei Gesundheitsfürsorge und Rehabilitation. Die meisten Krankenkassen bieten eigene Gesundheitsprogramme an. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach.

Ihrer Krankenkasse zugeordnet ist auch Ihre Pflegekasse, die für die Umsetzung der Pflegeversicherung zuständig ist.

► Ihre Kassen vor Ort

Krankenkasse/Anschrift	Telefon
AOK Bahnhofstraße 4	Service: 0180 2 651111
Barmer Ersatzkasse Karl-Marx-Straße 5	Service: 0180 5 00146350
DAK Burgstraße 1	(03563) 39 46-0
Bundesknappschaft Dresdener Straße 41	(03563) 3 44 27-0 Service: 08000 200501

Zuzahlungs- und Härtefallregelungen

Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Bei unzumutbarer Belastung können die Krankenkassen auf Antrag teilweise oder vollständig von der Zuzahlung von Arznei-, Verbands- und Heilmitteln und Kuren befreien und die Kosten für Zahnersatz und Fahrtkosten voll erstatten.

Beantragung von Schwerbehindertenausweisen

„Schwerbehinderte im Sinne § 1 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, sofern sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 7 Abs. 1 SchwbG rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben.“

Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit beeinträchtigt ist, können nach § 4 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes nach Feststellung ihrer Behinderung beim zuständigen Versorgungsamt die Ausstellung eines entsprechenden Ausweises beantragen, in dem der Grad der Behinderung vermerkt wird.

Nach dem Grad der Behinderung werden auch vorliegende weitere gesundheitliche Merkmale für sog. Nachteilsausgleiche festgestellt und im Ausweis vermerkt (z. B. Hilflosigkeit (H), Blindheit (B), außergewöhnliche Gehbehinderung (aG), Teilnahme am öffentlichen Leben stark eingeschränkt (RF)).

Der Ausweis

- dient der Wahrnehmung der Rechte nach dem Schwerbehindertengesetz.
- dient dem Nachweis von Nachteilsausgleichen.
- berechtigt bei entsprechender Kennzeichnung zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr.

Hinweis: Die Feststellung der Behinderung und die Ausstellung eines Ausweises sind vom Einkommen und Vermögen unabhängig und erfolgt durch das Landesamt für Soziales und Versorgung in Cottbus.

WIR HELFEN IHNEN

Ökumenische Sozialstation Spremberg e.V.
Turnstraße 1 · 03130 Spremberg
Tel.: 03563/93068

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 7.30–16.00 Uhr



Ambulante Angebote

Immer für Sie da!
Häusliche Krankenpflege GbR



Dresdener Straße 45
03130 Spremberg
Telefon: 0 35 63/9 59 66

Schwester Claudia Käding · Schwester Heike Hetzel

PODO-CARE
Praxis für Podologie

Tel. 03563/348974

03130 Spremberg
Fröbelstraße 1

Anne-Katrin Bruckert – Podologin

- med. Fußbehandlung
- Orthosebehandlung bei Zehenfehlstellung
- Spangenanfertigung zur Behandlung eingewachsener Nägel
- Behandlung bei diabetischem Fußsyndrom (Heilmittelverordnung)



Peter Schmieder
Facharzt für Allgemeinmedizin

- Akupunktur
- Sauerstofftherapie nach Prof. Ardenne
- Osteopathische Techniken

Bergmannstr. 8 · 03130 Spremberg · Tel. 03564/30742

Zahnarztpraxis

Dr. med. Eckehart Schäfer & Dr. med. Thea Schäfer

Tätigkeitsschwerpunkte

- Parodontologie
- computergestützte restaurative Zahnheilkunde

C.-Zetkin-Str. 3, 03130 Spremberg OT Schwarze Pumpe
Tel./Fax: 03564/22142

Mo. 7–12 u. 13–18 Uhr / Di. 8–12 u. 13–16 Uhr
Mi. 7–12 Uhr
Do. 8–12 u. 13–18 Uhr / Fr. 8–12 u. 13–14 Uhr

Dipl.-Med. Udo Gärtner

Facharzt für Orthopädie

Fröbelstraße 1

03130 Spremberg

Tel.: 03563/349969

Zahnarztpraxis Kirsten Wolter



Sprechzeiten:

Mo. 7.30–12 + 13–18 Uhr
Di. 7.30–13 Uhr
Mi. 7.30–12 + 13–15 Uhr
Do. 7.30–12 + 13–19 Uhr
Fr. 7.30–12 Uhr

Fröbelstraße 01 (Poliklinik) · 03130 Spremberg · Tel. 0 35 63/2166 · Fax 21 67

Dipl.-Med. Manfred Leder

Facharzt für Innere Medizin

- chronische Krankheiten
- Hausbesuche
- DMP-Programme

Heinrichsfelder Allee 18, 03130 Spremberg · Tel.: 0 35 63/9 39 98

Für Auskünfte, Beratungen und Anträge stehen Ihnen zur Verfügung:

Vereine und Wohlfahrtsverbände der Stadt Spremberg

sowie das

Landesamt für Soziales und Versorgung

Außenstelle Cottbus

Straße der Jugend 33, 03050 Cottbus

Telefon: (0355) 47-650

Sprechzeiten:

Dienstag 08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Betreuungsrecht

Die meisten Menschen verdrängen die Vorstellung, dass sie durch Krankheit, Unfall oder im Alter vielleicht nicht mehr in der Lage sein werden, ihre rechtlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.

► Wer entscheidet in einer solchen Situation?

Viele glauben, dass Ehe- oder Lebenspartner, die Kinder, Enkel oder Eltern dazu berechtigt sind. Ohne schriftliche Vollmacht hat jedoch niemand automatisch das Recht, über Behandlungsmaßnahmen zu entscheiden, Verträge oder Anträge zu unterschreiben oder – wenn nötig – einen Heimplatz zu besorgen.

Sollte keine ausreichende Vollmacht vorliegen, ist es erforderlich, dass durch das zuständige Vormundschaftsgericht ein Betreuer bestellt wird. Vorrang hat dabei die Bestellung naher Angehöriger als rechtliche Betreuer, sofern dies möglich ist. Möchte man die Betreuerbestellung

umgehen oder möchte man selbst entscheiden, wer die Betreuung bei Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit übernehmen soll, muss man vorsorgen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Vorsorge:

- › Vorsorgevollmacht,
- › Betreuungsverfügung,
- › Patientenverfügung.

Da eine Vollmacht für jeden Menschen und für jede zu regelnde Situation verschieden ist, gibt es dafür lediglich Muster und Empfehlungen. Je genauer und aktueller diese Verfügungen verfasst sind, desto größer ist die Chance, dass Ihren Wünschen entsprochen wird. Zur Anerkennung der Vollmachten im Rechts- und Geschäftsverkehr empfiehlt sich zusätzlich eine Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers durch die Betreuungsbehörde oder einen Notar. Bei erheblichen Rechtsgeschäften ist eine notarielle Beurkundung erforderlich.

Beratungen zu Möglichkeiten der Vorsorge erfolgen durch Notare, die Amtsgerichte (Vormundschaftsgericht) sowie die Betreuungsbehörde des Landratsamtes.

Zielgruppe: Bürger mit Beratungsbedarf hinsichtlich Betreuungsangelegenheiten und Vollmachten

Ansprechpartner: Herr Casper

Ort: Außenstelle Spremberg, Am Markt 1

Sprechzeiten: Di. 08.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr

Do. 08.00–12.00, 13.00–15.00 Uhr

Telefon: (03563) 57 55-032

E-Mail: sozialamt@lkspn.de

Nachfolgend zeigen wir Ihnen ein Musterbeispiel, wie eine Vorsorgevollmacht aussehen könnte.

Gesundheit

Vorsorgevollmacht

Ich,

Name _____

Vorname(n) _____

Geboren am _____ in _____

Anschrift _____

Telefon _____

bestimme gemäß den §§ 1896 Absatz 2 Satz 2, 185, 164-ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) als meine(n) gesetzlichen Vertreter:

Name _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon _____

Name _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon _____

() Jeder Bevollmächtigte ist allein zu meiner Vertretung befugt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vollmachterteilenden

► Umfang der Bevollmächtigung

Diese Vollmacht gilt für **alle meine Angelegenheiten**, somit **insbesondere** bei Fragen der **Gesundheitssorge**, der medizinischen und pflegerischen Versorgung bzw. Behandlung meiner Person **sowie** der Regelung **aller meiner vermögensrechtlichen**, aber auch sonstiger persönlicher Angelegenheiten. Sie berechtigt, mich sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Bevollmächtigung berechtigt auch zur **Entgegennahme und Öffnung meiner Post**.

Insbesondere sollen die nachstehenden Regelungen gelten:

► Gesundheitliche Fürsorge und Selbstbestimmungsrecht

Die Vollmacht berechtigt ausdrücklich zu meiner Vertretung bei der **Aufenthaltsbestimmung** wie etwa die Unterbringung in einem betreuten Wohnen, eine vorübergehende oder dauernde Unterbringung in einem Pflegeheim, einer geschlossenen Anstalt oder die Aufnahme in einem Krankenhaus und auch zu einer gegebenenfalls erforderlichen Wohnungsauflösung.

Die Bevollmächtigung berechtigt auch zur Entscheidung über **freiheitsentziehende Maßnahmen**, wie etwa das Anbringen von Bettgittern oder Gurten, ein Einschließen im Zimmer, die Verabreichung von betäubenden Medikamenten, selbst wenn diese Maßnahmen über einen längeren Zeitraum oder dauernd erfolgen sollen.

Diese Vollmacht berechtigt und verpflichtet die behandelnden Ärzte zur Aufklärung des bzw. der Bevollmächtigten über meine Erkrankung, Behandlungs- und Heilungsmöglichkeiten sowie die Gesundheitsprognose. **Ich entbinde insoweit die zuständigen Ärzte von ihrer Schweigepflicht.**

Ich ermächtige den bzw. die Bevollmächtigten ausdrücklich, Einsicht in meine Krankenunterlagen zu nehmen, zur **Zustimmung oder auch Ablehnung von ärztlichen Behandlungen oder Eingriffen**, gleichgültig, ob es sich um risikoreiche oder gar lebensgefährliche Maßnahmen handelt oder nicht, ferner zur Entscheidung über die Verabreichung von Medikamenten, die erhebliche unerwünschte Nebenwirkungen und Folgen haben oder haben können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vollmachterteilenden

► Finanzielle Angelegenheiten/ Behördenangelegenheiten

Die Vollmacht berechtigt zur **Verwaltung meines gesamten Vermögens** einschließlich vorhandener Immobilien und Wohnungseigentum, insbesondere auch alle weiteren Bank- und Sparguthaben, Depotvermögen, Anteile an Aktien- oder Kapitalfonds. Sie berechtigt zur Verfügung über Vermögensgegenstände und auch zum Vermögenserwerb.

Sie berechtigt weiterhin zum Abschluss eines Vertrages über die häusliche Pflege mit einem ambulanten Pflegedienst, eines Heimvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung.

Weiterhin berechtigt sie zur Beantragung von Renten- und Versorgungsbezügen oder von Sozialhilfe sowie zu geschäftsähnlichen Handlungen und zu allen Verfahrenshandlungen vor Ämtern, Behörden und vor Gericht.

Gesundheit

► Weitere Bestimmungen

Der bzw. die Bevollmächtigte(n) kann bzw. können für einzelne von ihm bzw. ihnen zu bestimmende Rechtsgeschäfte diese Vollmacht übertragen.

Der bzw. die Bevollmächtigte(n) ist/sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Sollte diese Vollmacht zur Regelung einzelner Angelegenheiten nicht zulässig sein oder nicht ausreichen, sodass also eine Betreuung eingerichtet werden muss, so wünsche ich die/den Bevollmächtigte(n) als Betreuer.

Sollten einzelne Teile der Vollmacht unwirksam sein, so soll die Vollmacht im Übrigen fortgelten.

Es ist mein ausdrücklicher Wunsch, dass durch die hier erteilte Vollmacht die Anordnung einer gerichtlichen Betreuung vermieden wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vollmachterteilenden

Ich behalte mir ausdrücklich vor, diese Vollmacht jederzeit zu widerrufen.

Ich bin mir der Tragweite dieser Vollmacht bewusst und habe mich über deren Folgen informiert. Diese Vollmacht erteile ich freiwillig und unbeeinflusst im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vollmachterteilenden

► Zustimmung der/des Bevollmächtigten:

Ich kenne den Inhalt dieser Vorsorgevollmacht und bin bereit, die Bevollmächtigung anzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Bevollmächtigten

Ort, Datum

Unterschrift der/des Bevollmächtigten

Selbsthilfegruppen

Auch für ältere Menschen gibt es die Möglichkeit, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Hier können sie in eigener Sache aktiv werden, sich wechselseitig Unterstützung geben, Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen und Interessen miteinander pflegen.

Inhaltlich beschäftigen sich die Selbsthilfe- und Kontaktgruppen mit den unterschiedlichsten gesundheitlichen und sozialen Problemen.

Zurzeit bestehen in Spremberg folgende Selbsthilfegruppen (Auswahl):

- ▶ Das **Albert-Schweitzer-Familienwerk** bietet in seinem Selbsthilfezentrum folgende Selbsthilfegruppen an:
 - ▶ Frauen nach Krebs
 - ▶ Leben ohne Angst
 - ▶ Osteoporose
 - ▶ Anonymer Alkoholiker
 - ▶ Beratung bei Fehlernährung
 - ▶ Betroffene von Augenkrankheiten
 - ▶ Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind
 - ▶ Mütter v. Kindern mit besonders psychischer Belastung
 - ▶ von sozialer Isolation bedrohte Menschen

Auskunft/Telefon: (03563) 60 14 36 oder 59 41 31

- ▶ Das **Deutsche Rote Kreuz** bietet für die Suchthilfe:
 - ▶ Selbsthilfe für Betroffene jeden Montag, ab 15.00 Uhr
 - ▶ Selbsthilfe für Angehörige jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, ab 15.00 Uhr in den Räumen des DRK, Gartenstraße 14

Telefon: (03563) 9 79 11



Gesundheit

- ▶ Die **Landeskirchliche Gemeinschaft** hat im Angebot:
 - ▶ Selbsthilfegruppe für Alkoholiker, Angehörige und Interessierte
jeden Mittwoch, 19.00 Uhr in der Heinrichstraße 14
Telefon: (03563) 9 64 57 oder 21 43
- ▶ Die **Volkssolidarität** hat folgende Selbsthilfegruppen im Angebot:
 - ▶ pflegende Angehörige demenzkranker Menschen
jeden 3. Dienstag im Monat
 - ▶ „Verbundenheit – Trost – Hilfe“ für Hinterbliebene und Trauernde
jeden 2. Dienstag im Monat.
Telefon: (03563) 6 09 03 12
im Kontaktcafé der VS, Georgenstraße 37
- ▶ Der **Behindertenverband** bietet folgende Selbsthilfegruppen an:

- ▶ „Lebenskünstler“ für vom Schlaganfall und Herzinfarkt Betroffene (Neurologie)
jeden 1. Dienstag im Monat 09.00–12.00 Uhr
in der Bücherklausen, Kirchplatz 1
- ▶ Multiple Sklerose (MS)
Dienstag 09.00–12.00 Uhr
- ▶ Blinde und Sehschwache
jeden 3. Mittwoch im Monat
- ▶ Diabetiker
jeden 3. Donnerstag im Monat 09.00–12.00 Uhr.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Badergasse 9.
Telefon: (03563) 9 70 33

- ▶ Die **Diabetikergruppe** des Krankenhauses
 - ▶ trifft sich jeden 1. Mittwoch des Monats,
um 16.00 Uhr in der Begegnungsstätte der AWO,
Karl-Marx-Straße 18.
Telefon: (03563) 9 40 15

SPREE PHARMA
Die Versandapotheke für die Frau

Gestalten Sie Ihren Lebensabend
aktiv mit dem Service von
Spremberts Versandapotheke
SPREEPHARMA

modern - vertrauenswürdig - zuverlässig

Ihre Vorteile:

- Günstigere Preise (sparen bis zu 40 %)
- Lieferung bis vor die Haustür innerhalb 48 h
- Kostenloses Servicetelefon für Bestellung und Beratung
- Zuverlässiges und kostenloses Einsenden Ihrer Arzneimittelrezepte
- Diskretion bei jeder Bestellung und bei jedem Beratungsgespräch mit professionellem Apothekenpersonal



So funktioniert's

Anrufen - Bestellen - Fertig!
0800 3 67 67 67

Klicken - Absenden - Fertig!
www.spreepharma.de

Schreiben - Senden - Fertig!
info@spreepharma.de

Einstecken - Abschicken - Fertig!
SPREEPHARMA
03128 Spremberg



Apothekerin Susanne Rudolph

Mit zunehmendem Alter und den in diesem Zusammenhang eventuell verbundenen Einschränkungen in der persönlichen Mobilität gewinnen die Wohnung und das Wohnumfeld für ältere Menschen immer mehr an Bedeutung. Die Mehrzahl aller Seniorinnen und Senioren lebt entsprechend ihres Wunsches selbstbestimmt und eigenständig in ihren Wohnungen.

Diese Situation führt allerdings dazu, dass wichtige Grundbedürfnisse wie Kommunikation, Geselligkeit und Sicherheit zuweilen nicht mehr erfüllt werden können. Sobald körperliche Einschränkungen entstehen und unterstützende Rahmenbedingungen (bauliche Maßnahmen, Dienst- und Hilfsleistungen) nicht geschaffen werden können, muss das individuelle Wohnen in vielen Fällen aufgegeben werden. Die Wohnmodelle für das fortgeschrittene Alter können dabei sehr unterschiedlich sein.

Altersgerechte Wohnungen

Diese kleineren beheizten Wohnungen, meist mit Gemeinschaftsräumen, Fahrstuhl und barrierefrei konzipiert, werden in Spremberg von folgenden Anbietern angeboten:

GeWoBa

03130 Spremberg
Drebkauer Straße 4
Telefon: (03563) 34 10

Ortsteil Haidemühl

Dorfgemeinschaftshaus

Sprechzeiten: Dienstag 16.00–18.00 Uhr
Telefon: (03563) 3 44 26 82

Betreutes Wohnen

Betreute Seniorenwohnungen sind eine Alternative zum Pflegeheim. Sie können jedoch die Betreuung in einem Pflegeheim nicht ersetzen.

Neben der Miete muss eine Betreuungspauschale entrichtet werden, für die folgende Leistungen pauschal vergütet werden.

- › Anschluss an das Notrufsystem
- › Entgegennahme des Notrufs bei Tag und Nacht und Gewährung sowie Vermittlung Erster Hilfe
- › Vermittlung ärztlicher, pflegerischer und hauswirtschaftlicher Hilfen
- › Teilnahme an Veranstaltungen in den Gemeinschaftsräumen

Als Zusatzleistungen werden gegen separate Bezahlung weitere Leistungen angeboten:

- › wöchentliche Reinigung der Wohnungen,
- › mobile soziale Hilfsdienste,
- › Reinigung der Wäsche.

Angebote gibt es bei:

Behindertenwerk Spremberg e. V.

Wiesenweg 58
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 342-0

Hoffnungstaler Anstalten Lobetal

Gärtnerstraße 7
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 34 52-0

Wohnen und Service für Senioren M.H. GmbH
Fachkompetenz und Herzlichkeit



Pflegeheim „An der Priormühle“

An der Priormühle 13 · 03050 Cottbus · Tel.: 0355/4858180 · Fax: 0355/4858105
 E-Mail: pflegeheimanderpriormuehle@t-online.de



Häusliche ambulante Alten- und Krankenpflege mit Hauswirtschaft
 Pflegedienst „An der Priormühle“ **Tel.: 0173/58 89 261**

Christliches Seniorenheim Spremberg

Unser Haus verfügt über insgesamt 62 stationäre
 Pflegeplätze, 4 Kurzzeitpflegeplätze und 10 Wohnungen für
 Betreutes Wohnen.



Herberge zur Heimat

Die „Herberge zur Heimat“ bietet eine Tagespflegeeinrichtung
 mit insgesamt 12 Plätzen mit einem Betreuungsangebot nach
 gerontopsychiatrischem Ansatz und 8 Wohnungen für
 Betreutes Wohnen.



Christliches Seniorenheim Spremberg

Ansprechpartner: Frau Schutzka
 Gärtnerstraße 7, 03130 Spremberg
 Tel.: 0 35 63 / 34 52 – 0; Fax: 0 35 63 / 34 52 – 152

*Leben Sie im Alter
 wie Sie wollen!*



Unser Haus liegt am Rande des Stadtteils Cottbus-Madlow. Der
 Tierpark, das Gelände der Bundesgartenschau und besonders der
 Fürst-Pückler-Park Branitz sind attraktive Ausflugsziele unweit der
 Residenz. Neben der Langzeitpflege für Senioren ist unsere
 Einrichtung auch als Wohnstätte für geistig und schwerstmehrfach
 Behinderte ausgerichtet. Die Förderung der Bewohner steht dabei
 im Vordergrund. Sie werden rund um die Uhr betreut. Gemeinsam
 mit dem erfahrenen Mitarbeiter-Team und den Ergotherapeuten wird
 eine Förderung in Gruppen sowie auch als Einzelförderung angeboten.

Lernen Sie uns kennen – wir informieren Sie gerne.



**Residenz
 Am Fontaneplatz**

Pflegeeinrichtung und Wohnstätte
 für Menschen mit Behinderungen
 Fontaneplatz 1 · 03050 Cottbus

Telefon 03 55/2 88 89-0 · www.pro-seniore.de

Info-Hotline 0 18 01/84 85 86

(3,9 ct/Min. a. d. dt. Festnetz · Mobil ggf. abweichend)

Wohnen im Alter

M.E.D. Gesellschaft für Altenpflege mbH

Muskauer Staße 97 und Schomberg 1
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 29 94

Deutsches Rotes Kreuz

Gartenstraße 14
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 23 42

Seniorenheime/Pflegeheime

Für jeden Menschen kann einmal der Zeitpunkt kommen, an dem er ständig auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Ideal wäre es für Pflegebedürftige, wenn diese Hilfe von einem engen Familienangehörigen geleistet werden kann.

Dies ist unter den heutigen Arbeits- und Wohnbedingungen jedoch oftmals nicht möglich. So ist die Sorge vieler älterer Menschen darüber, was geschehen soll, wenn ihre Kräfte nicht mehr ausreichen, um sich allein zu versorgen, durchaus berechtigt.

Der Gedanke an ein Pflegeheim sollte nicht abschrecken. Vielmehr sollte man sich mit diesem Thema schon dann vertraut machen, wenn eine ständige Pflege noch gar nicht benötigt wird und auch die Aufnahme in ein Pflegeheim noch gar nicht akut zur Diskussion steht.

Das Leben in einem Heim löst eine ganze Anzahl kleinerer und größerer Sorgen und Probleme, die ansonsten den Alltag schwer machen können. Das Heim bietet Sicherheit und Geborgenheit, die persönliche Freiheit wird geachtet und bleibt unter Beachtung der Heimordnung erhalten.

Pflegeheime sind Einrichtungen für die vollstationäre Pflege und dienen der Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger älterer Menschen.

Bewohner in der stationären Dauerpflege wohnen in einem Einzelzimmer (mit Bad/Dusche, WC) oder teilen sich zu zweit ein Zimmer (mit Bad/Dusche, WC). Zumeist können eigenes Mobiliar und persönliche Gegenstände mitgebracht werden.

► Im Bereich Spremberg gibt es folgende stationäre Einrichtungen:

Christliches Seniorenheim Spremberg 62 Plätze
Träger: Hoffnungstaler Anstalten Lobetal
Gärtnerstraße 7, 0310 Spremberg
Telefon: (03563) 34 52-100

Pflegeheim „Jahresringe“ 48 Plätze
Träger: BWS Behindertenwerk Spremberg gGmbH
Wiesenweg 58, 0310 Spremberg
Telefon: (03563) 34 22 20

Seniorenheim Spremberg
Träger: M.E.D. Gesellschaft für Altenpflege mbH
Muskauer Staße 97 und 42 Plätze
Schomberg 1 8 Plätze
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 382-0

Evangelisches Seniorenheim „Morgenstern“
Träger: Landesausschuss für Innere Mission
Spremberger Straße 34–40
03119 Welzow
Telefon: (035751) 2 75 10

Wohnen im Alter

► Hinweise zur Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim

Ausführliche Informationen zur Aufnahme in eine stationäre Einrichtung erhalten Sie bei den Geschäfts- und Dienststellen der Pflegekassen oder durch die Mitarbeiter der Heime.



Wegweiser für die richtige Heimentscheidung

► 1. Schritt: Eigene Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche klären

› Gesundheitlicher Zustand

Sind Sie bei der Beurteilung Ihrer körperlichen Fähigkeiten unsicher, beraten Sie sich mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt oder ziehen Sie den ambulanten Pflegedienst oder den Sozialdienst zurate. Zur Einstufung in eine Pflegestufe führt der Medizinische Dienst der Krankenkasse eine Begutachtung des Gesundheitszustandes durch.

› Persönliche Wünsche

Wunsch nach geeigneter Betreuung, nach besserer sozialer Einbindung oder die Suche nach Sicherheit.

› Finanzielle Möglichkeiten

Welche Finanzierungsquellen stehen Ihnen zur Verfügung? Quellen sind die Rente/Pension, eventuelle Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder sonstiges Vermögen, Leistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe.

► 2. Schritt: Sichtung des örtlichen Angebots

› Wegen geeigneter Adressen von Heimen können Sie sich an die Pflegekassen, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände und Seniorenvertretungen der Stadt wenden. Die Adressen für die Spremberger Einrichtungen finden Sie auf den Seiten dieser Broschüre.

› Fordern Sie folgendes Informationsmaterial an: Heimprospekt, Leistungsbeschreibung mit Preisliste, Muster eines Heimvertrages, Haus- und Heimordnung.

Wohnen im Alter

➤ 3. Schritt: Vorauswahl

- › Anhand des Informationsmaterials treffen Sie eine Vorauswahl aus den Einrichtungen, die Sie näher interessieren (mindestens zwei Einrichtungen miteinander vergleichen).
- › Legen Sie Ihre persönlichen Wünsche fest, zum Beispiel, welche Wünsche Sie an die Ausstattung und Leistungen des Heimes haben.

➤ 4. Schritt: Prüfung der Preise/Kostendeckung

› Preis-Leistungs-Verhältnis

Nachdem der Antrag auf Leistungen aus der Pflegekasse gestellt wurde, überprüfen Sie, ob Ihr Einkom-

men zur Abdeckung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung reicht. Prüfen Sie, ob ein Restbetrag für persönliche Dinge (Friseur, Getränke, Zeitschriften u. a.) zur Verfügung steht.

Beachten Sie in Ihrer Finanzierungsplanung, dass die Heimkosten jährlich steigen werden. Kalkulieren Sie vorausschauend, ob und wie lange Ihr eigenes Einkommen zur Finanzierung der Heimkosten ausreicht.

› Leistungs- und Kostenblöcke

Untergliederung des Heimentgelts in der Regel in

- Regelleistungen
- weitere Leistungen, diese werden oft als Zusatzleistungen bezeichnet
- Investitionskosten



Wohnen im Alter

Hinweis: Genau klären, was unter Regelleistung und was unter Zusatzleistung fällt. Investitionskosten für die Errichtung und Instandhaltung des Heimes dürfen nur auf die Bewohner umgelegt werden, wenn die Kosten nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind (§ 82 Abs. 3 und 4 SGV XI).

▸ Einmalzahlungen

Manche Heimträger verlangen neben dem Entgelt für die Wohnraumüberlassung (Mietanteil an den Heimkosten) auch Kautions-, Entgeltvorauszahlung und Bewohnerdarlehen.

▸ Kostenträger

Grundsätzlich hat derjenige, der die Leistungen des Heimträgers in Anspruch nimmt, das vereinbarte Entgelt aus eigenen Mitteln zu zahlen. Reicht das eigene Einkommen nicht aus, tritt die Sozialhilfe ein. Personen mit niedrigem Einkommen haben einen Anspruch auf Wohngeld. Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes erhalten Leistungen der Pflegekasse.

➤ 5. Schritt: Besichtigung des Heimes

- Vereinbaren Sie einen Besuchstermin mit der Heimleitung.
- Bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens um Begleitung.
- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für diesen Termin. Sehen Sie sich alles genau an wie zum Beispiel die Räumlichkeiten, die Ausstattung und das Umfeld.
- Lassen Sie sich den Speiseplan und den Plan für Freizeitangebote zeigen und wenn möglich, aushändigen.

- Sprechen Sie mit dem Heimbeirat oder suchen Sie Kontakt zu den Bewohnern und fragen Sie nach deren Erfahrungen sowie dem „Klima“ in der Einrichtung.

Hinweis: Sie brauchen bei Ihrer Besichtigung nichts zu unterschreiben, weder einen Vertrag noch eine Anmeldung.

➤ 6. Schritt: Entscheidung für ein Heim

- Nach Besichtigung der ausgewählten Einrichtungen prüfen Sie noch einmal alle für Sie wichtigen Punkte. Prüfen Sie das Preis-Leistungs-Verhältnis. Alle Wünsche werden sich nicht erfüllen lassen, aber je mehr Informationen Sie zusammengetragen haben, desto eher finden Sie das richtige Heim für sich. Wichtig dabei sind Ihre spontanen Eindrücke und Gefühle, die Sie bei der Besichtigung erlangt haben. Steht Ihre Entscheidung für ein geeignetes Heim fest, vereinbaren Sie mit der Heimleitung einen Termin für die Anmeldung.

Die Spremberger Heime bieten auch die Kurzzeitpflege an. Sie dient der zeitlich befristeten stationären Ganztagsbetreuung pflegebedürftiger Menschen, die ansonsten zu Hause gepflegt werden. Kurzzeitpflege dient zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bei Jahresurlaub, Kur oder bei eigener Erkrankung.

Kurzzeitpflege ist auch dann sinnvoll, wenn ein Patient nach einem Krankenhausaufenthalt zu Hause noch nicht zurechtkommt.

Der Pflegebedürftige lebt während der vorübergehenden Abwesenheit der pflegenden Angehörigen in einer Kurzzeitpflegestation oder im Pflegeheim und kehrt nach der Kurzzeitpflege in den bisherigen Lebensbereich zurück.

Pflegeversicherung

Pflegebedürftigkeit ist nicht immer ein Grund, den eigenen Hausstand aufzugeben. Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Pflege bedürfen.

► Pflegestufe I:

Erheblich Pflegebedürftige
zeitlicher Mindestaufwand: 90 Minuten täglich
Hilfebedarf: einmal täglich für mindestens zwei Verrichtungen und hauswirtschaftliche Versorgung

► Pflegestufe II:

Schwerpflegebedürftige
zeitlicher Mindestaufwand: drei Stunden täglich
Hilfebedarf: dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten und hauswirtschaftliche Versorgung

► Pflegestufe III:

Schwerstpflegebedürftige
zeitlicher Mindestaufwand: fünf Stunden täglich
Hilfebedarf: täglich rund um die Uhr, auch nachts, und hauswirtschaftliche Versorgung

Häusliche Pflegeleistungen können in Form von Pflegegeld oder in Form von Sachleistungen, d.h. durch

Bereitstellung einer Fachkraft, in Anspruch genommen werden. Eine Kombination beider Formen ist ebenfalls möglich.

Versicherte wenden sich zur Beratung und Beantragung von Leistungen an die Pflegekasse (in der Regel die zuständige Krankenkasse). Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung prüft, ob und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Gegenwärtige Leistungen der einzelnen Pflegestufen:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Härtefall
Pflegegeld	215 €	420 €	675 €	–
Sachleistung	420 €	980 €	1.470 €	1.918 €

Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung nicht aus, besteht kein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bzw. greifen diese Leistungen nicht, können dennoch Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Betracht kommen.

Die „Hilfe zur Pflege“ nach dem BSHG beinhaltet in Art und Umfang die gleichen Leistungen wie die Pflegeversicherung, ist aber einkommens- und vermögensabhängig. Unter Umständen kann es auch „Hilfe zur Pflege“ in Form von Beihilfen vom Sozialamt für einkommensschwache Senioren geben, deren Hilfs- bzw. Pflegebedarf unter dem von der Pflegeversicherung geforderten zeitlichen Mindestaufwand von 90 Minuten pro Tag liegt.



Praxis für Ergotherapie

Behandlungsschwerpunkte:

- Spezialisierung auf die Behandlung von erwachsenen und älteren Patienten
- Auch als Hausbesuch oder in Pflegeeinrichtungen
- z. B. bei folgenden Erkrankungen: Demenz, Schlaganfall, Rheuma, Depressionen, Zustand nach Stürzen/Frakturen, M. Parkinson

Inhalte und Ziele der Therapie:

- Förderung der noch vorhandenen motorischen und sensorischen Fähigkeiten
- Aktivierung der Gedächtnisleistungen
- Hilfestellung bei seelischen Problemen (Vereinsamung/Verlust)
- Empfehlung und Erprobung von Hilfsmitteln
- Angehörigenberatung/Wohnraumanpassung

... und außerdem:

Töpferkurse ohne ärztliche Verordnung!

Trainieren Sie Ihre Feinmotorik und Handkraft zusammen mit anderen netten Leuten in unserer Praxis! Jetzt anmelden!



Birgit Gocht Mandy Wolfgramm
Ergotherapeutin seit 1999 Ergotherapeutin seit 2004

Fröbelstraße 1 • 03130 Spremberg

Tel.: 03563/34 98 02 • Fax: 03563/34 98 03

E-Mail: ergo-direkt@web.de • www.ergodirekt.info



„Hilfe mit Herz“

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein
Spremberg e. V.
Karl-Marx-Straße 18
Tel./Fax: 03563 94015

Begegnungsstätte K.-Marx-Straße 18

Ansprechpartnerin: Frau Elke Reifenstein

Telefon: 03563 94015

Schuldnerberatung Bahnhofstraße 2

Ansprechpartnerin: Frau Margit Kümmitz

Telefon: 03563 4918

Sozialstation Bahnhofstraße 2

Ansprechpartnerin: Frau Christine Löser

Telefon: 03563 2544



Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

- Begleitung pflegender Angehöriger durch geschulte Freiwillige
- kostenlose Hilfe und Unterstützung
- regelmäßige Treffs zum Wissens- und Praxisaustausch im Pflegebegleitertreffpunkt des ASF

Kontakt: 03563/59 41 88

Pflege und Beratung

Tagespflege

Tagespflege, eine notwendige Ergänzung zum Angebot stationärer Versorgung, ist ein teilstationäres Betreuungsangebot, das an Werktagen von morgens bis nachmittags alten und kranken Menschen offen steht, deren Versorgung während der übrigen Tageszeiten und am Wochenende zu Hause sichergestellt ist, z. B. durch die Angehörigen.

Tagespflege bietet Essenversorgung, Pflege aktivierende Betreuung und Kontaktmöglichkeiten.

► Anbieter Tagespflege (Auswahl):

Volkssolidarität Spremberg

Georgenstraße 37
03130 Spremberg
Telefon: (035563) 60 90 30

Pflegezentrum Schomberg. M.E.D.

Schomberg 1
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 59 43 13

Christliches Seniorenheim Spremberg

Gärtnerstraße 7
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 3 45 21 00

Behindertenwerk Spremberg

Wiesenweg 58
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 34 22 20

► Wer berät wann, prüft und bewilligt?

I. Krankenhaussozialdienst berät:

- › zu Fragen der häuslichen Krankenpflege,
- › zu Fragen der Kurzzeitpflege,
- › zu Fragen des Bereuungsrechts,
- › zu Leistungsansprüchen gegenüber Kranken- und Pflegekasse und Sozialamt,
- › zur Beschaffung von Hilfsmitteln,
- › zur Organisation von Reha-Maßnahmen und Anschlussheilbehandlungen,
- › bei der Suche nach einem Platz in einem Alten- und Pflegeheim.

II. Pflegeberater(in) für Überleitungspflege:

- › besucht die Betroffenen im Krankenhaus, um weitere Unterstützung nach der Entlassung festzulegen,
- › organisiert den Übergang vom Krankenhaus, aus der Reha-Klinik sowie der Kurzzeitpflege in das häusliche Umfeld,
- › besucht die Betroffenen nach der Entlassung zu Hause, um die weitere Unterstützung zu organisieren,
- › kommt auf Wunsch der Betroffenen oder der Angehörigen ein weiteres Mal nach Hause, wenn noch Fragen oder Pflegeprobleme auftreten.

III. Hausärztin/Hausarzt prüft:

- › ob eine Verordnung über häusliche Krankenpflege benötigt wird,
- › ob eine Verordnung über Behandlungspflege benötigt wird (z. B. Verbandswechsel, Medikamentenüberwachung),

familienfreundliches Unternehmen

STADT APOTHEKE



03130 Spremberg
Lange Straße 39–41

Telefon 035 63/60 83 90
und 035 63/29 84
Telefax 035 63/60 83 939

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000



Logopädische Praxis

Angela Thiele

Fröbelstr. 1
03130 Spremberg

Behandlung von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Schlaganfall, Hirnblutungen MS, Parkinson und Demenz zur Ermöglichung sprachlicher Kommunikation

Tel. 03563/6051-00



Bergstraße 18 • 03130 Spremberg

Behandlung von:

Aphasie (nach Schlaganfall und Schädelhirntrauma)
Auftreten von Wortfindungsstörungen und Störungen der Artikulation, des Lesens, des Schreibens und des Sprachverständnisses

Schluckstörung (Dysphagie)

Störung der Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung

Gesichtslähmungen (Fazialisparese)

Beeinträchtigung der Gesichts- und Lippenmuskulatur

Stimmstörungen (Dysphonie)

Störung des Stimmklanges, der Sprech- und Atemkoordination



Praxis für
Logopädie
Elke Bode

Kontakt: 03563/59 41 88
03563/59 41 95



Apotheken, Ärzte und
Praxen für Logopädie –
wichtige Adressen
rund um die **Gesundheit**

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis

MR Dr. med. W. Wende/T. Wende

Fachärzte für Allgemeinmedizin
– Sportmedizin –

Karl-Marx-Straße 10 · 03130 Spremberg
Tel. 03563/2089



Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
8–11 Uhr 14–16 Uhr	8–11 Uhr 15–18 Uhr	8–11 Uhr –	8–11 Uhr 15–18 Uhr	8–11 Uhr –

Pflege und Beratung

- › ob Rezepte für Medikamente und/oder Heilmittel benötigt werden,
- › ob Hilfsmittel benötigt werden.

IV. Pflegekasse ist Ansprechpartner:

- › zu Fragen der Pflegeversicherung (z. B. Leistungsansprüche auf Kostenübernahme von Kurzzeit-, Tages-, stationärer oder häuslicher Pflege),
- › bei Antragstellung auf Eingruppierung in eine Pflegestufe.

V. Krankenkasse ist zuständig:

- › für die Prüfung und Bewilligung, wenn die Hausärztin/der Hausarzt eine Verordnung über häusliche

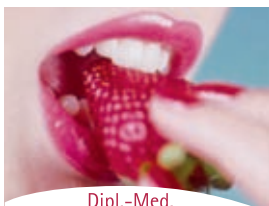


- Krankenpflege oder ein Rezept über Hilfsmittel ausgestellt hat,
- › für die Prüfung und Bewilligung, wenn die Hausärztin/der Hausarzt eine Verordnung über Behandlungspflege ausgestellt hat,
- › für die Prüfung und Bewilligung für die Teilnahme an einer Anschlussheilbehandlung oder Reha-Maßnahme.

VI. Sozialhilfeträger ist Ansprechpartner:

- › wenn Leistungen der o. g. Kostenträger nicht gewährt werden, nicht ausreichend sind und eigene Mittel nicht zur Verfügung stehen,
- › bei der Antragstellung beim örtlichen Sozialamt auf „Hilfe zur Pflege“.





ZAHNARZTPRAXIS Christina Ernst

feste Prothesen
durch Implantate

Gesund im Mund!

Dipl.-Med.
Christina Ernst
Berliner Straße 62
03130 Spremberg
Tel.: 03563 2381



Dipl.-Med. Gabriele Jahn

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Badergasse 9-11 • 03130 Spremberg

Sprechzeiten:	Mo.	8:00-12:00	15:00-17:00
	Di./Do.	8:00-12:00	15:00-18:00
	Mi.	8:00-12:00	
	Fr.	9:00-12:00	

Tel. 035 63/901 82

Dipl.-Med. Sabine Sköries

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger Str. 1 – 03130 Spremberg
Tel.: 03563/93072



- BCR-Schmerztherapie
- behindertengerechter Zugang

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-18 Uhr	9-19 Uhr	9-13 Uhr	9-19 Uhr	9-15 Uhr

Ihre Gesundheit
liegt uns am Herzen!

ZAHNARZTPRAXIS



Berit Strathemann

behindertengerechter Zugang

Mühlenstraße 13-15
03130 Spremberg

☎ (0 35 63) 60 11 06

Dipl.-med. Eleonore Latte

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Karl-Marx-Straße 82, 03130 Spremberg
Telefon: 03563-94937

Dr. med. Peggy Opitz-Mros

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fröbelstraße 1, 03130 Spremberg, Tel. 03563/601642

Praxisschwerpunkt: Harninkontinenz

Dipl.-Med. Elke Muschiol

Fachärztin für Frauenheilkunde

Dresdener Str. 12 | 03130 Spremberg | Telefon: 03563/90130



Mit Kompetenz und Fürsorge
für Ihre Gesundheit.

Pflege und Beratung

Sozialstationen und ambulante Dienste

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialstationen und der ambulanten Pflegedienste übernehmen die Betreuung älterer, kranker oder behinderter Menschen, wenn Familienangehörige oder auch Nachbarn nicht mehr in ausreichendem Maße behilflich sein können.

Die Betroffenen werden medizinisch und pflegerisch von ausgebildeten Fachkräften rund um die Uhr in der Häuslichkeit versorgt und betreut. Die entstehenden Kosten werden in der Regel von den Krankenkassen oder vom Sozialamt getragen.

► Übersicht über Sozialstationen:

AWO – Sozialstation Spremberg

Bahnhofstraße 2
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 25 44

DRK – Sozialstation Spremberg

Gartenstraße 14
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 23 42

Ökumenische Sozialstation Spremberg

Turnstraße 1
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 9 30 68

Pflegedienst der Lebenshilfe Spremberg

Heinrichstraße 10
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 9 00 43

Pflegedienst Volkssolidarität Spremberg

Georgenstraße 37
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 60 90 30

Private Hauskrankenpflege Hetzel/Käding

Dresdener Straße 45
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 9 59 66

Pflegedienst des M.E.D. Pflegeheims Spremberg

Muskauer Straße 97
0310 Spremberg
Telefon: (03563) 29 94

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Niederlausitz e. V.

Hilfe im Zeichen der Menschlichkeit

- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
Tel.: 01 72/7 93 10 33
- Professionelle Kranken- und Altenpflege in der Häuslichkeit
Tel.: 01 72/7 93 10 33
- Betreutes Wohnen für Senioren
Tel.: 01 72/7 93 10 33
- Krankenfahrten, auch mit Rollstuhl
Tel.: 035 63/60 49 63
- DRK-Seniorenbegegnungsstätte und Seniorenreisen
Tel.: 035 63/60 49 63

Gartenstraße 14 • 03130 Spremberg • Tel.: 035 63/23 42

Sicherheit und Ordnung

Wir wollen, dass Sie sicher leben; schützen Sie sich vor Straftaten und anderen Rechtsverletzungen:

► Deshalb

- › vergewissern Sie sich vor dem Öffnen der Eingangstür durch den Türspion, wer zu Ihnen will, oder schauen Sie aus dem Fenster, benutzen Sie die Türsprechanlage,
- › öffnen Sie möglichst nur mit vorgelegter Türsperre,
- › lassen Sie Fremde unter gar keinen Umständen in Ihre Wohnung, gleich wie alt diese sind oder welcher Grund oder welche Notlage vorgegeben wird.

► GEHEN SIE AUF NUMMER SICHER

- › Lassen Sie Handwerker oder andere unbekannte Personen nur dann ein, wenn Sie sie selbst bestellt haben oder sie die Hausverwaltung angekündigt hat.
- › Lassen Sie sich bei angeblichen Amtspersonen den Dienstausweis zeigen und prüfen Sie sorgfältig nach Druck, Foto, Stempel.
- › Lassen Sie sich kein schlechtes Gewissen einreden, wenn eine Person vorgibt, Sie von früher zu kennen.
- › Notfalls bestellen Sie den Besucher zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eine Vertrauensperson oder ein Nachbar anwesend ist.
- › Gegebenenfalls Lieferungen für Nachbarn nur wenn angekündigt entgegennehmen.

Unterwegs auf Nummer sicher

Sie können viele alltägliche Notwendigkeiten leichter erledigen und Annehmlichkeiten besser genießen, wenn Sie zu Fuß, mit dem Rad, oder dem Kraftfahrzeug am

öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen und sich entsprechend den Regeln des Straßenverkehrs verhalten.

- › Überqueren Sie deshalb die Fahrbahn an einer Fußgängerampel oder an einem Zebrastreifen, nicht an unübersichtlichen Stellen.
- › Haben Sie begonnen, die Fahrbahn an einer Ampel bei GRÜN zu überqueren und diese schaltet unerwartet auf ROT um, dürfen Sie trotzdem weitergehen, wenn kein Mittelstreifen vorhanden ist.
- › Tragen Sie beim Radfahren helle und möglichst reflektierende Kleidung.

Nutzen Sie die Empfehlung der Polizei für Ihre Sicherheit. Sie steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Beratungsstelle der Polizei

Polizeiwache Spremberg
Kantstraße
03130 Spremberg
Telefon: (03563) 5 60



Was Sie sonst noch wissen sollten

Dokumentenmappe

Viele wichtige Unterlagen und Papiere sind schwer zu ersetzen. Deshalb ist es gut, diese übersichtlich in einer sogenannten „Dokumentenmappe“ an einem festen Platz aufzubewahren. So können Sie jederzeit zur Regelung von Behördenangelegenheiten und in einem Notfall darauf zurückgreifen.

Folgende Unterlagen sollten in einer Dokumentenmappe sein:

- › Geburtsurkunde
- › Heiratsurkunde
- › Stammbuch
- › Ernennungsurkunden
- › Arbeitsverträge
- › Zeugnisse
- › Sozialversicherungsunterlagen
- › Rentenbescheide mit entsprechenden Anpassungsmitteln
- › Versicherungspolicen

- › Wertpapiere
- › Sparbücher
- › Schuldurkunden
- › Testament
- › Anschriften der nächsten Angehörigen.

Das Testament

Im Falle des Todes ist schließlich auch der persönliche Nachlass zu klären. Was geschieht mit dem Vermögen, oder auch mit eventuellen Schulden? Der Erbe tritt die Nachfolge für beide an.

Die nachstehenden Erläuterungen sind als allgemeine Hinweise zu verstehen.

Mit einem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird.

Testamente können entweder zur Niederschrift bei einem Notar erstellt oder eigenhändig geschrieben werden.

Bewährt hat sich dabei:



Rechtsanwalt Klaus Bretschneider

- * Erbrecht
- * Verkehrsrecht
- * Bau- und Architektenrecht



Lange Straße 25
03130 Spremberg

Tel.: 03563/6080780 Fax: 03563/6080781

E-Mail: RAKBretschneider@t-online.de www.ra-bretschneider.de

Was Sie sonst noch wissen sollten

► Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es, Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Eheleute mit Vor- und Zunamen unterschreiben.



Wo das Gesetz nicht hilft, da muss Klugheit raten.

(Johann Wolfgang von Goethe)



Sehen Sie sich das folgende Beispiel an:

Wir, die Eheleute Hans Muster und Franziska Muster, geb. Mustermann, wohnhaft Musterstraße 3 in 99999 Musterstadt, verheiratet seit dem 00.00.1900 und im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft lebend, bestimmen unseren letzten Willen wie folgt.

Wir setzen uns gegenseitig zu alleinigen Erben ein. Nach dem Tod des am längsten Lebenden von uns beiden soll der beiderseitige Nachlass an unsere gemeinsamen Kinder Johann Muster und Franziska Hauser, geb. Muster, zu gleichen Teilen fallen.

Sie sollen für den gesamten Nachlass nur die Erben des zuletzt Verstorbenen von uns sein.

Sollte eines unserer Kinder vor dem Letzten von uns versterben, treten dessen Kinder zu gleichen Teilen an eine Stelle. Dasjenige unserer Kinder, das von den überlebenden Ehegatten aus dem Nachlass des zuerst Verstorbenen von uns beiden seinen Pflichtteil verlangt, soll nach dem Tod des zuletzt Verstorbenen ebenfalls nur den Pflichtteil aus dem Nachlass erhalten.

Musterstadt,
den 00.08.2000

Hans Muster

Musterstadt,
den 00.08.2000

Franziska Muster,
geb. Mustermann

Was Sie sonst noch wissen sollten

Was Sie außerdem noch wissen sollten

► Menschenwürdiges Sterben und Hospizdienst

Hospizarbeit ist die liebevolle, ganzheitliche Begleitung von Schwerstkranken oder alten Menschen in ihrer letzten Lebensphase sowie deren Angehörigen.

Die Hospizarbeit will

- › Sterbende und ihre Angehörigen in dem Wunsch unterstützen, die letzte Lebenszeit bewusst zu gestalten, wo es möglich ist, zu Hause oder in vertrauter Umgebung,

- › begleiten durch die Zeit von Abschied und Trauer,
- › dazu beitragen, dass die Würde des Menschen bis in die letzten Augenblicke seines Lebens unangetastet bleibt.

Caritas-Sozialstation „St. Vinzenz“

Die Caritas-Sozialstation „St. Vinzenz“ bietet in Zusammenarbeit mit Hospizhelfern Hilfe bei der Begleitung Sterbender und deren Angehörigen an.

Caritas-Sozialstation „St. Vinzenz“
Südstraße 1
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 79 28 78



Was Sie sonst noch wissen sollten

Stadthospiz Cottbus

Das Stadthospiz Cottbus ist eine Fachstation für palliativ-medizinische Versorgung. Darüber hinaus bietet es einen ambulanten Palliativdienst an.

Stadthospiz Cottbus
Bahnhofstraße 62
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 38 15 20

Da die Kapazität der Cottbuser Einrichtung begrenzt ist, helfen in besonderen Situationen auch die kirchlichen Altenpflegeheime in Spremberg und Welzow.

► Todesfall/Trauerfall

Auch wenn Gedanken an das Sterben und den Tod häufig verdrängt werden, muss man auch einer solchen Situation gewachsen sein.

Bei einem Todesfall müssen eine Menge Formalitäten von den Angehörigen erledigt werden. Wenn der Tod zu Hause eintritt, ist ein Arzt (Hausarzt oder Notarzt) zu benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt. Anschließend setzen Sie sich mit einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl in Verbindung. Es wird Sie beraten und auf Wunsch alle Formalitäten sowie die Organisation der Bestattung für Sie übernehmen.

Selbstbestimmt handeln!

Das gesetzliche Sterbegeld der Krankenkasse ist gestrichen. Es gibt verschiedene Alternativen diese Versorgungslücke zu schließen.

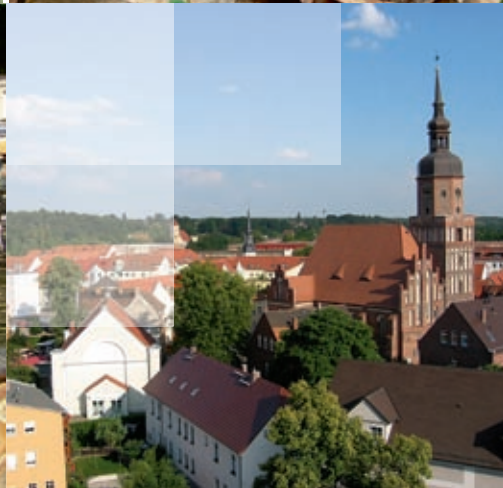
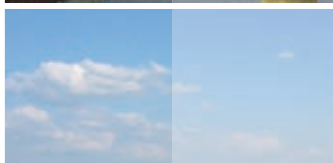
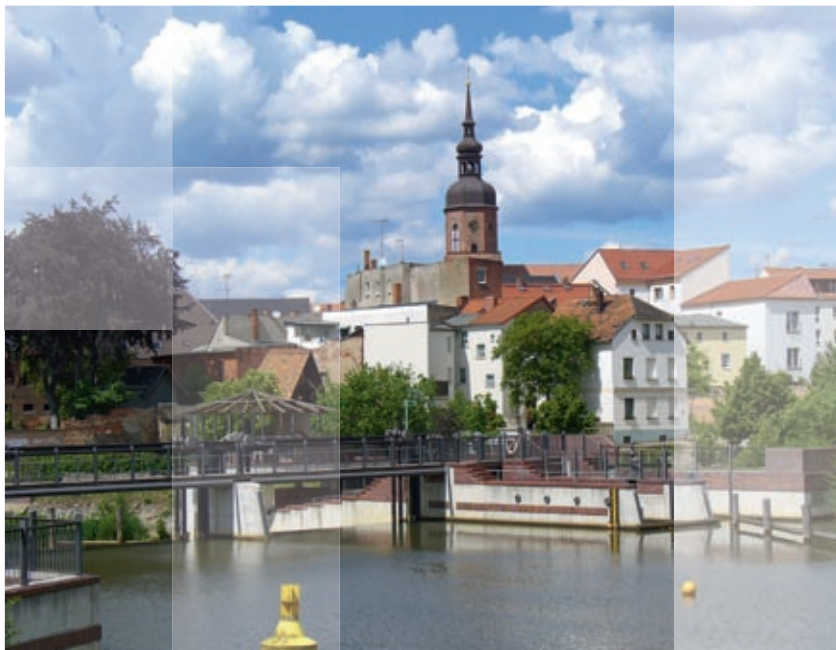
Wir beraten Sie gern. Persönlich und individuell!



Kuhlee
GfT-Bestattungen GmbH

Gartenstraße 5, 03130 Spremberg, Tel: 0 35 63 / 9 52 34





Wiedersehen in Spremberg

